



STROM



WASSER



GAS



WÄRME



BÄDER



MOBILITÄT



Merkblatt

zu Brauchwassernutzungsanlagen in Haushalten



Telefon: 08431 509 - 159
Internet: www.stw-nd.de
info@stadtwerke-neuburg.de
Datum: 16.10.2024

Die Stadtwerke Neuburg/Donau möchten Sie über wichtige rechtliche und technische Anforderungen zum Betrieb von Brauchwassernutzungsanlagen in privaten Haushalten informieren.

Werden neben der Trinkwasserversorgung gemäß TrinkwV zusätzliche Brauchwasseranlagen (z.B. Dachablaufwasser, Grauwasser, Hausbrunnenwasser, etc.) betrieben, sind zum Schutz des Trinkwassers in Hausinstallationen folgende Anforderungen und Hinweise aus hygienischer Sicht zu beachten:

- **Trennung von Trink- und Brauchwasser:** Eine direkte Verbindung von Trinkwasseranlagen mit Brauchwasseranlagen ist gemäß der aktuell gültigen TrinkwV und VBWasserV sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht zulässig.

Die Normen DIN 1988 und DIN EN 1717 legen fest, dass bei der Installation von Brauchwassernutzungsanlagen eine sichere Trennung zwischen Trinkwasser- und Brauchwassersystemen gewährleistet sein muss. Der Einbau von geeigneten Sicherungseinrichtungen, wie z. B. Systemtrennern oder Rückflussverhinderern, ist zwingend vorgeschrieben, um eine mögliche Rückverkeimung des Trinkwassers zu verhindern

- **Kennzeichnungspflicht:** Trinkwasser- bzw. Brauchwasserleitungen sind unterschiedlich zu kennzeichnen, wobei die Brauchwasserleitung mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ zu versehen ist. An der Hauptabsperrereinrichtung der Trinkwasserversorgung ist ein Hinweisschild anzubringen, das auf die Existenz einer anderen Wasserversorgungsanlage hinweist.



- **Nachspeiseeinrichtung:** Eine Trinkwassernachspeisung für den Fall des Wassermangels in Brauchwasseranlagen ist nur über für diesen Zweck erforderliche besondere Sicherungsarmaturen zulässig z.B. freier Auslauf gem. DIN EN 1717.

Sparkasse Neuburg-Rain
IBAN DE54 7215 2070 0000 0000 75 BIC BYLADEM1NEB
Raiffeisen-Volksbank e.G.
IBAN DE75 7216 9756 0000 0104 48 BIC GENODEF1ND2
Stadtwerke Neuburg an der Donau, Eigenbetrieb der
Stadt Neuburg an der Donau, vertreten durch die
Werkleiter Herrn Florian Frank und Herrn Ernst Reng
Handelsregistereintrag Amtsgericht Ingolstadt,
Registergericht HRA 102.780
Ust.-Id-Nr.: DE 128 601 413

Die Brauchwassernutzungsanlagen dürfen nur von qualifizierten Fachbetrieben installiert werden. Diese Betriebe sind mit den geltenden Normen und Vorschriften vertraut und können sicherstellen, dass alle technischen Anforderungen eingehalten werden.

Damit Ihre Brauchwassernutzungsanlage dauerhaft sicher betrieben werden kann, sind regelmäßige Wartungen notwendig. Diese sollten von zertifizierten Fachkräften durchgeführt werden, um die Funktionsfähigkeit der Anlage zu gewährleisten und mögliche hygienische Risiken frühzeitig zu erkennen.

Nach den Allg. Versorgungsbestimmungen der Wasserversorgung (AVBWasserV) ist der Wasserversorger berechtigt die Hausinstallation vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Die Inbetriebnahme einer Brauchwasseranlage, die zusätzlich zu einer Trinkwasseranlage im Haushalt betrieben wird ist dem Wasserversorgungsunternehmen anzuzeigen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für den nachhaltigen Umgang mit unseren Wasserressourcen.